



Das Wichtigste in Kürze

Einzelunfallversicherung

Unfälle können jeden von uns treffen – egal ob bei der Arbeit, in der Freizeit, im Verkehr, auf Reisen oder beim Sport. In diesem Fall sollten Sie sich auf eine durchdachte Versicherungslösung verlassen können. Die obligatorische Unfallversicherung deckt nicht alle finanziellen Folgen ab; oder die Leistungen der Krankenkasse greifen zu kurz. Hier kommt die Einzelunfallversicherung ins Spiel.

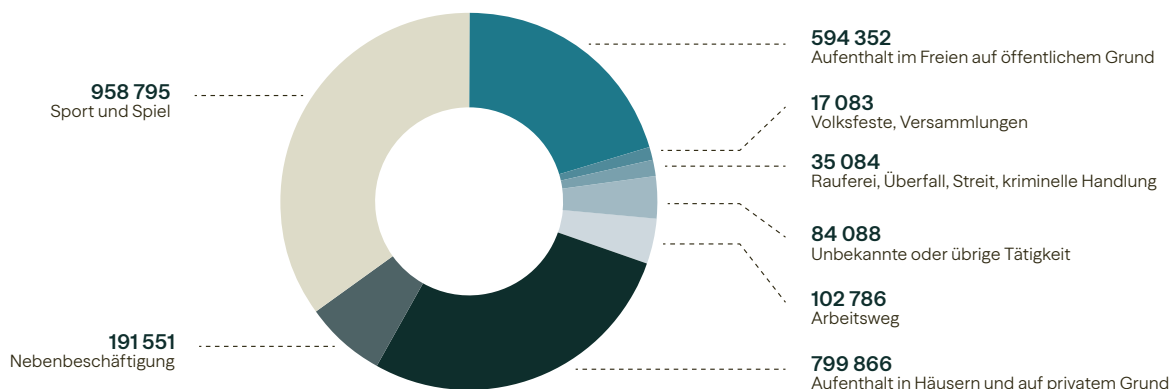
- Weltweiter Schutz vor finanziellen Folgen
- Individuelle und massgeschneiderte Abdeckung
- Kapitalzahlungen unabhängig von Leistungen anderer Versicherer

Schützen Sie sich selbst

Teilzeitbeschäftigte, die einer Beschäftigung mit einem Arbeitspensum von weniger als acht Stunden pro Woche nachgehen, müssen sich selber gegen Nichtberufsunfälle versichern. Dies betrifft auch Hausfrauen und -männer, Kinder, Jugendliche oder Studierende. Unsere Einzelunfallversicherung umfasst Heilungskosten in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung oder zur Krankenkasse, zudem Taggeldleistungen, Invaliditäts- und Todesfallkapitalien.

Ideal für Lebensgefährten und Kinder

Wenn Sie ein eigenes Geschäft haben, sichern Sie mit einer Einzelunfallversicherung Ihre Lebenspartnerin oder Ihren Lebenspartner ab, sofern diese oder dieser weniger als acht Stunden pro Woche in Ihrem Betrieb mitarbeitet. Und für Ihre Kinder erweitern Sie mit einer Einzelunfallversicherung den Versicherungsschutz auf einfache Weise.



Quelle: Unfallstatistik UVG 2025

Die meisten Unfälle passieren in und ums Haus sowie in der Freizeit beim Sport.

Gut zu wissen, besser im Vorteil

Unsere Einzelunfallversicherung deckt die Heilungskosten in Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung oder zur Krankenkasse.

Sie bezahlt sofort – völlig unabhängig von der Schuldfrage.

Bei Spitalaufenthalt sind Sie in der halbprivaten oder privaten Abteilung untergebracht.

Sie können Grobfahrlässigkeit einschliessen und verhindern so Leistungskürzungen.

Bei Tod oder Invalidität erbringen wir willkommene Zusatzleistungen.

Ausgabe Juli 2026